



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 8. Mai 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1965 –**

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da die Förderung der Graduiertenschulen an den bayerischen Universitäten (Ludwig-Maximilians-Universität München, Technische Universität München, Universität Regensburg, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Julius-Maximilians-Universität Würzburg) zum 31.10.2019 ausläuft, frage ich die Staatsregierung, ob seitens des Freistaates die 25-Prozent-Finanzierung der Graduiertenschulen in zugesagter Höhe verstetigt und dauerhaft fortgeführt wird, ob dafür entsprechende Mittel im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen sind und ob der bayerische 25-Prozent-Anteil unmittelbar im Anschluss ab 01.11.2019 an die benannten Graduiertenschulen weiterhin ausgezahlt werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Weiterfinanzierung von auslaufenden Projekten der Exzellenzinitiative in Höhe des Landesanteils von 25 Prozent war Gegenstand sowohl der „Zielvereinbarungen 2014 – 2018“ als auch des „Innovationsbündnis 4.0 (2019 – 2022)“, welche die Staatsregierung mit den Universitäten abgeschlossen hat. Hier wurde jeweils das Bemühen um eine Weiterfinanzierung des Landesanteils aus Haushaltsmitteln zum Ausdruck gebracht.

Auch wenn eine unmittelbare Dotierung der Folgefinanzierung von Exzellenzclustern und Graduiertenschulen im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 nicht vorgesehen ist, wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) alle Spielräume nutzen, um eine Fortsetzung der Projekte in den nächsten sieben Jahren zu ermöglichen.

Das StMWK will gemeinsam mit den Universitäten die Profildbereiche in der Spitzenforschung auch in Zukunft an allen Universitätsstandorten weiter stärken. Die Präsidentinnen und Präsidenten der betroffenen Universitäten wurden mit Schreiben

des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, vom 16.04.2019 entsprechend informiert.